

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016

hier: Witterungsschutz Sauerfeld

Beschlussvorlage Nr. 164/2016

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

40.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Auftragssachkonten in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss gemäß § 83 GO

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 40.000 € bei Auftragssachkonto G 12010415 – 7852040 „Überdachung Haltestelle Sauerfeld“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Begründung:

Im unteren Bereich der Bussteige am Sauerfeld in Fahrtrichtung Kölner Straße war aufgrund der starken Frequentierung für die Fahrgäste ein Witterungsschutz vorgesehen, der entsprechend den bereits am Sauerfeld vorhandenen gebaut werden sollte. Hierfür waren im Haushalt 2015 Mittel veranschlagt.

Da der Witterungsschutz vor der Fassade und den Schaufenstern des Gebäudes Sternplatz 1 platziert werden sollte, wurde der Eigentümer des Gebäudes um Zustimmung zur Maßnahme gebeten. Der vorgesehenen Ausführung stimmte der Eigentümer nicht zu, so dass diese zu überarbeiten war. Die Überarbeitung und weitere Abstimmung konnte in 2015 nicht abgeschlossen werden. Eine Übertragung der Haushaltsmittel von 2015 nach 2016 war aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Um den Witterungsschutz nunmehr entsprechend der überarbeiteten Planung in 2016 bauen zu können, sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 40.000 € erforderlich. Diese können durch Minderauszahlungen H 12010101-7852000 „Radweg Volme“ in Höhe von 10.200 € und bei G 01100703-7851000 „BGL Turnhallendach“ in Höhe von 29.800 € gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 08.09.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer